

# SITZUNG

Sitzungstag:

19.05.2014

Sitzungsort:

Kusel

---

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

---

**Vorsitzender**

Dr. Winfried Hirschberger	
---------------------------	--

**Niederschriftführer**

KOVR Manfred Drumm	
--------------------	--

**Ausschussmitglieder**

Rudi Agne	
Matthias Bachmann	
Rüdiger Becker	
Katharina Büdel	
Andreas Hartenfels	
Alice Höft	Vertretung für Herrn Dr. Stefan Spitzer
Michael Kolter	
Ute Lauer	
Christoph Lothschütz	
Klaus Müller	

**Kreisbeigeordnete**

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
Kreisbeigeordneter Otto Rubly	
Kreisbeigeordneter Gerhard Kirch	

**Verwaltung**

KI Christoph Dinges	
Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
KVD Ulrike Nagel	
RD Horst-Dieter Schwarz	

**Abwesend:**

**Ausschussmitglieder**

Dr. Stefan Spitzer	entschuldigt
--------------------	--------------

# Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 19.05.2014, um 09:00 Uhr,  
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

## A) Öffentlicher Teil

1. Unterrichtung über Eilentscheidung  
hier: Aufhebung der Ausschreibung zum Ausbau der K 68 in der OD Hoppstädten
2. Kreistagssitzungen 2014  
hier: Festlegung weiterer Sitzungstermine
3. Kreisstraßen  
hier: Vergabe der Arbeiten/Leistungen
  - 3.1. K 68, Vergabe der Arbeiten / Leistungen zum Ausbau der OD Hoppstädten
  - 3.2. K 65, Vergabe der Arbeiten / Leistungen zum Neubau der Brücke über den Jeckenbach in der OD Kappeln
  - 3.3. K 61, Vergabe der Arbeiten / Leistungen zur Traglastverstärkung auf der freien Strecke zwischen Reichweiler und der Kreisgrenze
  - 3.4. K 55, Vergabe der Arbeiten / Leistungen zum Ausbau der freien Strecke zwischen Altenglan und Bedesbach sowie der Ortsdurchfahrt Bedesbach bis zur Einmündung K 36
  - 3.5. K 58, Ausbau der OD Nanzdietschweiler, Vergabe der Landschaftsbauarbeiten
4. Ausbau Draisinenstrecke  
hier: Auftragsvergaben Gleisverlängerung in Staudernheim bis zum Bahnhof
  - a) Gewerk Verkehrswegebau
  - b) Gewerk Stahlbau
5. Neugestaltung des Parkplatzes an der Draisinenausleihstation Lauterecken  
hier: Auftragsvergabe Verkehrswegebau
6. Berufsbildende Schule Kusel  
hier: Bildung eines Einzugsbereiches nach § 93 Schulgesetz
7. Erweiterung und Umbau der Rettungswache Kusel  
hier: Bezuschussung der geänderten Baumaßnahme nach § 11 Abs. 3 Rettungsdienstgesetz
8. Kostenbeteiligung an der Integrierten Leitstelle in Kaiserslautern  
hier: Zuschussbewilligung
9. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO  
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
10. Europäische Skulpturenstraße des Friedens  
hier: Aufnahme des Skulpturenweges an der Wasserburg Reipoltskirchen
11. Informationen

## B) Nichtöffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten

13. Auftragsvergabe

14. Informationen

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung wies er darauf hin, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Europäische Skulpturenstraße des Friedens“ erweitert wurde. Den Mitgliedern des Kreisausschusses lag neben der geänderten Tagesordnung auch die entsprechende Beschlussvorlage vor. Die Kreisausschussmitglieder stimmten der Änderung zu.

Da keine weiteren Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 19.05.2014</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

***Unterrichtung über Eilentscheidung***

***hier: Aufhebung der Ausschreibung zum Ausbau der K 68 in der OD Hopstädten***

Nachdem die geplante Auftragsvergabe auf Grund vergaberechtlicher Schwierigkeiten bereits am 26.02.2014 von der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses abgesetzt wurde, empfahl der LBM Kaiserslautern am 12.03.2014 die Ausschreibung aufzuheben. Die Zuschlagsfrist, die auch für die Aufhebung von Ausschreibungen bindend ist, endete am 28.03.2014. Da vor diesem Zeitpunkt keine Sitzung des Kreisausschusses mehr vorgesehen war, hat der Landrat am 13.03.2014, mit Zustimmung des Kreisvorstandes, beschlossen, die Ausschreibung aufzuheben.

**Eilentscheidung:**

Am 13.03.2014 wurde durch den Landrat per Eilentscheidung beschlossen, die Ausschreibung zur Auftragsvergabe zum Ausbau der OD Hopstädten aufzuheben.

Die Zustimmung des Kreisvorstandes wurde am 13.03.2014 telefonisch eingeholt.

Die Mitglieder des Kreisausschusses erhoben gegen die Eilentscheidung keine Einwände.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 19.05.2014</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b> davon anwesend: <b>11</b>						
<b>TOP: 2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b> <table border="1"> <tr> <td>Dafür</td> <td>Dagegen</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung						
-	-	-						

**Kreistagssitzungen 2014**  
**hier: Festlegung weiterer Sitzungstermine**

Folgende Sitzungstermine wurden vereinbart:

Gremium	reservierter Sitzungssaal	Sitzungstag		
		Wochentag	Datum	Uhrzeit
<b>Juli</b>				
Kreistag	VeranstR KSK 2	Mittwoch	02.07.2014	15.00
Kreistag	VeranstR KSK 2	Mittwoch	23.07.2014	15.00

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 19.05.2014</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 3.1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>11</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>11</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

### ***K 68, Vergabe der Arbeiten / Leistungen zum Ausbau der OD Hoppstädten***

Die Kreisstraße K67/K68 weist im Bereich der Ortslage Hoppstädten sowohl in baulicher als auch in funktionaler Sicht erhebliche Mängel auf.

Die Fahrbahn der Kreisstraße ist im Zuge der OD geprägt durch eine schadhafte und unebene Fahrbahnoberfläche. Die angrenzende Vollpflasterrinne (soweit überhaupt vorhanden) befindet sich ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand. Eine einwandfreie Entwässerung ist dadurch nicht immer gegeben, was vor allem bei winterlicher Witterung ein bedeutendes Sicherheitsrisiko dargestellt.

Im gesamten Bereich der Ortsdurchfahrt sind keine Gehwege vorhanden, Fußgänger sind gezwungen die Rinnen bzw. unbefestigte Seitenbereiche ersatzweise zu benutzen.

Darüber hinaus lässt die bestehende Bebauungssituation keine eindeutige Zuordnung der Verkehrsflächen für den fahrenden und den ruhenden Verkehr zu.

Durch den Ausbau der Ortsdurchfahrt sollen die beschriebenen Misstände behoben, die heutigen Anforderungen an einen öffentlichen Verkehrsraum erfüllt und schließlich die Verkehrssicherheit gesteigert werden.

Das notwendige Baurecht wurde mittels Planfeststellungsverfahren erlangt.

Ursprünglich war die Umsetzung der Maßnahme in *zwei* aufeinander folgenden Bauabschnitten vorgesehen.

(Alter BA 1: K 68 Ast Richtung Sien bis Einmündungsbereich K 67 Ortsmitte und K 68 Ast Richtung Schweinschied.

Alter BA 2: K 67 Ast Richtung Merzweiler)

Die Leistungen für den Ausbau des ersten Bauabschnittes wurden im August 2013 ausgeschrieben. Anlässlich des im Gegensatz zur Kostenschätzung deutlich überhöhten Submissionsergebnisses vom 14.08.2013 wurde auf Empfehlung des LBM Kaiserslautern die Aufhebung der Ausschreibung mit KA-Beschluss vom 28.08.2013 beschlossen.

Aufgrund der im Jahr 2013 begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel wurde die Gesamtmaßnahme auf Empfehlung des LBM in *drei* einzelne Bauabschnitte unterteilt, die sukzessive umgesetzt werden sollen.

Im ersten und umfangreichsten Bauabschnitt ist der Ausbau des Streckenabschnitts der K 68 vom Ortseingang aus Richtung Sien kommend bis zum Einmündungsbereich der K67 in der Ortsmitte vorgesehen.

Die beiden später folgende Bauabschnitte umfassen den restlichen Streckenabschnitt der K 68 Richtung Schweinschied sowie den Streckenabschnitt der K 67 Richtung Merzweiler.

Die Länge der Ausbaustrecke des ersten Bauabschnittes beträgt rd. 670 m.

Die Arbeiten für den ersten Bauabschnitt wurden zum 21.01.2014 ausgeschrieben. Bei der Prüfung der Angebote stellte sich heraus, dass Unklarheiten bezüglich der Aufteilung der Böden in „belastete“ und „unbelastete“ Massen bestehen. Durch Nachprüfung der Massenbilanz und weitere Bodenuntersuchungen durch den LBM wurde festgestellt, dass sich die

Bodenzuordnung wesentlich verändern wird und von einer erheblichen Verschiebung der Mengenansätze auszugehen ist. Dies wäre mit deutlichen Mehrkosten (ca. 125.000 €) verbunden gewesen und hätte eine Änderung der Bieterreihenfolge zur Folge gehabt. Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen war ein Festhalten an dem Vergabeverfahren im Sinne eines fairen Wettbewerbs nicht möglich. Der LBM Kaiserslautern hat daher die Aufhebung der Ausschreibung empfohlen, was mittels Eilentscheidung und Zustimmung des Kreisvorstandes vom 13.03.2014 erfolgt ist.

Auf Basis der aktualisierten und detaillierteren Erkenntnisse der Bodenverhältnisse hat der LBM Kaiserslautern die Baumaßnahmen für den ersten Bauabschnitt erneut öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte als Gesamtmaßnahme mit Arbeiten zu Lasten des Landkreis Kusel, der Ortsgemeinde Hoppstädten und der Verbandsgemeindewerke Lauterecken.

Zum Eröffnungstermin am 24.04.2014 um 9:00 Uhr haben vier Firmen ein Angebot abgegeben, die auch gewertet werden konnten.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

	<b>Bieter</b>	<b>Gesamtangebotssumme -brutto-</b>
1.	Bietergemeinschaft Fa. Wust & Sohn GmbH & Co. KG, 55469 Simmern u. Fa. Otto Jung GmbH & Co KG, 55758 Sien	1.072.191,81 €
2.	Fa. Peter Gross GmbH, 66386 St. Ingbert	1.105.306,25 €
3.	Fa. Juchem GmbH & Co. KG, 55758 Niederwörresbach	1.131.415,21 €
4.	Fa. Faber Bau GmbH, 55232 Alzey	1.131.486,51 €

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung hat ergeben, dass das Angebot der Bietergemeinschaft Fa. Wust, Simmern und Fa. Jung, Sien das annehmbarste und wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Gesamtangebotssumme von -brutto- 1.072.191,81 € abgegeben hat.

Die Gesamtangebotssumme verteilt sich auf die einzelnen Baulastträger wie folgt:

zu Lasten des Landkreis Kusel	-brutto-	809.282,94 €
zu Lasten der Ortsgemeinde Hoppstädten	-brutto-	210.012,41 €
zu Lasten der Verbandsgemeindewerke Lauterecken	-brutto-	49.673,22 €
<u>zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz</u>	<u>-brutto-</u>	<u>3.223,24 €</u>
Gesamtsumme	-brutto-	1.072.191,81 €

Die Verwaltung empfiehlt in Verbindung mit dem LBM Kaiserslautern die Vergabe der Leistungen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten/günstigsten Gesamtangebot, die Bietergemeinschaft Fa. Wust und Fa. Jung.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 23.05.2014.

#### Finanzierung:

Die Maßnahme zum Ausbau der K 68 OD Hoppstädten, erster Bauabschnitt ist förderfähig. Mit Zuwendungsbescheid vom 25.07.2013 wurde eine Zuwendung in Höhe von 65 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt. Die Zuwendungssumme beträgt voraussichtlich 526.033,91 €, der Eigenanteil des Landkreises 283.249,03 €.

Im Bauprogramm des Landkreises stehen unter der Haushaltsstelle 54201.096 hierfür, wie vom Landesbetrieb (LBM) Kaiserslautern geschätzt, 700.000 € aus dem HH-Jahr 2013 zur

Verfügung. Die Mehrkosten von rd. 110.000 € können durch die günstigen Ausschreibungsergebnisse der Maßnahmen K 61 TLV Reichweiler-Kreisgrenze und K 65 Brücke Kappeln ausgeglichen werden.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung und dem Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern vorgeschlagen, den Auftrag zum Ausbau der K 68 Ortsdurchfahrt Hoppstädten, erster Bauabschnitt, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Bietergemeinschaft Fa. Wust & Sohn, Simmern und Fa. Otto Jung, Sien zum Gesamtangebotspreis in Höhe von -brutto- 1.072.191,81 € (**Anteil des Landkreis Kusel –brutto- 809.282,94 €**) zu vergeben.



<b>Kreisausschuss-Sitzung am 19.05.2014</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 3.2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>11</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>11</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

### ***K 65, Vergabe der Arbeiten / Leistungen zum Neubau der Brücke über den Jeckenbach in der OD Kappeln***

Innerhalb der Ortslage Kappeln, vor der Einmündung der K 65 in die L 373 befindet sich die zu erneuernde Brücke über den Jeckenbach.

Bei der Brücke handelt es sich um ein schiefwinkliges, flaches Gewölbetragwerk aus Sandsteinen. Die Fahrbahnbreite beträgt nur 4,30 m mit beidseitig zu niedrigen Schrammborden, wodurch die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist.

Alle Stützkonstruktionen des Bauwerks befinden sich in einem schlechten Zustand, die notwendige Dauerhaftigkeit ist nicht mehr gegeben.

Der Gewölbebogen weist ebenso starke Schädigungen auf, wodurch sich das Bauwerk in einem ungenügenden Zustand befindet.

Weiterhin ist keine funktionierende Entwässerung der Kreisstraße im Bauwerksbereich vorhanden.

Durch die beschriebenen Schadensbilder ergibt sich eine Zustandsnote der Brücke von 3,8.

Aufgrund des erheblichen Schadenumfangs und der nicht mehr gewährleisteten Verkehrssicherheit und Standsicherheit waren nach der letzten Bauwerks-Überprüfung umgehend Sicherungsmaßnahmen erforderlich.

Als Sofortmaßnahme wurde im Juli 2011 die Brücke kurzfristig auf 12 to zul. Gesamtgewicht lastbeschränkt und eingengt. Zur Vermeidung weiterer Schäden, wurde eine Unterstützung des Bogenscheitels durch Rüsttürme sowie eine konstruktive Durchspannung zur horizontalen Sicherung beider Bogenstirnringe angeordnet.

Für diese Maßnahmen wurde seitens des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen, wodurch die Arbeiten förderungsfähig durchgeführt werden konnten.

Durch diese Vorabmaßnahmen konnte die Lastbeschränkung vorübergehend wieder auf 24 to erhöht werden.

Ein Rückbau der Brücke und die anschließende Erneuerung sind zwingend erforderlich.

Der geplante neue Brückenquerschnitt beinhaltet eine 5,50 m breite Fahrbahn sowie einen oberstromseitigen Gehweg und ein unterstromseitiges Schrammbord. Beidseitig werden als Absturzsicherung Füllstabgeländer mit 1,00 m Höhe angebracht.

Die Kreisstraße K65 wird im Baubereich auf einer Länge von ca. 50 m mit einseitigem Gehweg voll ausgebaut.

Das betonierte Abflussprofil des Jeckenbachs sowie die gepflasterten Bereiche unter der Brücke werden rückgebaut und durch die Anlegung eines naturnahen Bachbettes ersetzt.

Zur Erlangung des Baurechts wurde ein Abstimmungsverfahren durchgeführt.

Die Baumaßnahme wurde durch den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern öffentlich ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin am 24.04.2014, 10.30 Uhr haben sechs Firmen ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

	<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme - brutto -</b>
1.	Fa. Theodor Ott GmbH, 54426 Malborn	350.048,54 €
2.	Fa. Schneider Bau GmbH, 55627 Merxheim	352.582,43 €
3.	Fa. Seubert Bau GmbH, 66871 Oberalben	361.788,00 €
4.	Fa. TKP Krächan GmbH, 66557 Illingen	372.664,33 €
5.	Fa. P.A. Budau GmbH & Co. KG, 55743 Idar-Oberstein	393.430,10 €
6.	Fa. Theisinger & Probst GmbH, 66955 Pirmasens	419.366,10 €

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung hat ergeben, daß die Firma Theodor Ott, Malborn das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot mit einer Angebotssumme von - brutto - 350.048,54 € abgegeben hat.

Die Verwaltung empfiehlt in Verbindung mit dem LBM Kaiserslautern die Vergabe der Leistungen an die Firma Theodor Ott.

Die Zuschlagsfrist endet am 06.06.2014.

Im Haushalt 2014 sind unter der HH-Stelle 54201.096 für die Maßnahme Mittel i.H.v. von 450.000 € vorgesehen.

Die Erneuerung der Brücke über den Jeckenbach ist förderfähig. Bereits mit Bescheid des ISIM vom 28.09.2011 wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für die Sicherungsmaßnahmen zugelassen.

Der abschließende Förderbescheid ist in Kürze zu erwarten, die voraussichtliche Förderhöhe beträgt 75 % der förderfähigen Kosten. (Erwartete Zuwendung = 262.536,40 €, verbleibender Eigenanteil Landkreis Kusel 87.512,14 €).

Auf Anfrage von Herrn Klaus Müller (SPD) erläuterte der Vorsitzende, dass die Brücke mit der Zustandsnote 3,8 bewertet sei. Ab der Note 3,5 -auf der bei Brücken bis 4,0 fortlaufenden Bewertungsskala- seien bereits Renovierungsarbeiten nötig. Es handele sich bei der Brücke nicht um ein historisches Bauwerk, das originalgetreu erhalten werden müsse.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung und dem Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern vorgeschlagen, den Auftrag über die Brückenerneuerung K 65 in der OD Kappeln an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten und annehmbarsten Angebot, die Firma Theodor Ott, Malborn zum Angebotspreis von **-brutto- 350.048,54 €** zu vergeben, sobald der Bewilligungsbescheid des Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur vorliegt.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 19.05.2014</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 3.3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>11</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>11</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

### ***K 61, Vergabe der Arbeiten / Leistungen zur Traglastverstärkung auf der freien Strecke zwischen Reichweiler und der Kreisgrenze***

Die Kreisstraße K 61 ist auf einem Teilabschnitt von ca. 1.650 m (Stat. 0,000 bis Stat. 1,650) in einem schlechten baulichen Zustand und hat keinen ausreichend tragfähigen Aufbau. Die Fahrbahn ist geprägt durch viele Risse und Verdrückungen, wodurch eindringende Feuchtigkeit den Untergrund aufweicht und im Winter zu immer weiteren Frostaufbrüchen führt.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit ist eine Sanierung im Hocheinbau vorgesehen.

Die Traglastverstärkung erfolgt dabei im Fahrbahnbereich durch den Aufbau einer Asphaltbetondecke auf die vorhandene Befestigung.

Bei Stat. 1,228 befindet sich ein massiv beschädigter Durchlass DN 800 der im Zuge der Arbeiten durch einen Durchlass DN 1000 aus Stahlbeton erneuert wird.

Ein Baurechtsverfahren ist nicht erforderlich, da sich die Ausbaubreite an der bestehenden Schwarzdeckenbefestigung orientiert.

Die Traglasterhöhungsmaßnahme der K 61 wurde durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Kaiserslautern öffentlich ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am 29.04.2014, um 10.30 Uhr haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgende Reihenfolge:

	<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme - brutto -</b>
1.	Fa. Juchem GmbH u. Co KG, 55758 Niederwörresbach	272.926,13 €
2.	Fa. Faber Bau GmbH, 55483 Schlierschied	307.404,11 €

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung hat ergeben, dass das Angebot der Firma Juchem GmbH und Co. KG, vollständig ausgefüllt und nicht zu beanstanden ist. Die Fa. Juchem hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Angebotssumme von - brutto - 272.926,13 € abgegeben.

Die Verwaltung empfiehlt daher in Verbindung mit dem LBM, die Vergabe der Leistungen zur Traglasterhöhung auf der K 61 an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Juchem, Niederwörresbach.

Die Zuschlagsfrist endet am 28.05.2014.

Im Bauprogramm des Landkreises stehen unter der Haushaltsstelle 54201.096, wie vom LBM Kaiserslautern geschätzt, 350.000 € an Ausgaberesten aus dem Jahr 2013 zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung und dem LBM Kaiserslautern vorgeschlagen, den Auftrag über die Arbeiten / Leistungen zur Traglasterrhöhung auf der Kreisstraße K 61 an den Bieter mit dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Juchem, Niederwörresbach zum Angebotspreis von - **brutto - 272.926,13 €** zu vergeben.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 19.05.2014</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 3.4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>11</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>11</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

***K 55, Vergabe der Arbeiten / Leistungen zum Ausbau der freien Strecke zwischen Altenglan und Bedesbach sowie der Ortsdurchfahrt Bedesbach bis zur Einmündung K 36***

Die Ausbaustrecke der Kreisstraße K 55 zwischen Altenglan und Bedesbach beträgt ca. 1.000 m. Die vorhandene befestigte Fahrbahnbreite bewegt sich zwischen 4,80 m und 5,50 m. Die zu schmalen Fahrbahnbreiten sowie zu schmalen Banketten, eine unstetige Linienführung und unzureichende Entwässerungsanlagen entsprechen nicht den heutigen Kriterien von Sicherheit und Leichtigkeit im Straßenverkehr.

Die vorhandene Straßenbefestigung ist zu schwach dimensioniert, sie weist zudem großflächige Verdrückungen und Risse auf. Die tiefgreifenden Schäden am bestehenden Befestigungspaket sind mit den Möglichkeiten der Straßenunterhaltung nicht mehr zu regulieren. Eine grundhafte Erneuerung der Straßenbefestigung in der Ortslage und eine Verstärkung des Fahrbahnaufbaus auf der freien Strecke sind zur dauerhaften Sicherung der Verkehrsflächen unabdingbar.

Der bestehende Bahnübergang in der OD Bedesbach (Einmündungsbereich K 36 / K 55) ist grundhaft zu sanieren. Dazu soll die Gleisanlage im Bereich des Bahnübergangs instand gesetzt und mit Strailplatten ausgestattet werden.

Durch den Ausbau der Kreisstraße K 55 in der Ortsdurchfahrt von Bedesbach und der freien Strecke bis Altenglan können die Anforderungen an einen öffentlichen Verkehrsraum wieder erfüllt werden. Die Verbreiterung der Fahrbahn, die Umgestaltung des Knotenpunktes K 36 / K 55 und die Modernisierung des Bahnübergangs tragen erheblich zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Ausbaubereich bei.

Zur Erlangung des Baurechts für die Straße wurde ein Abstimmungsverfahren durchgeführt, die Sanierung des Bahnübergangs wurde nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz genehmigt.

Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch landespflegerische Maßnahmen ausgeglichen.

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Kaiserslautern hat die Baumaßnahme als Gesamtmaßnahme mit Leistungen zu Lasten des Landkreises Kusel, der Verbandsgemeindewerke Altenglan und der Gemeinde Bedesbach öffentlich ausgeschrieben und am 30.04.2014, 09:00 Uhr submittiert.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge unter den drei günstigsten Bietern:

	<b>Firma</b>	<b>Angebotssumme - brutto -</b>
1.	Juchem GmbH & Co. KG, 55758 Niederwörresbach	803.041,77 €
2.	Faber Straßen- und Tiefbau GmbH, 55483 Schlierschied	804.044,13 €
3.	AVE GmbH, 66606 St. Wendel	988.720,90 €

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung durch den LBM hat ergeben, dass die Firma Juchem, Niederwörresbach das annehmbarste und wirtschaftlichste Angebot mit einer Gesamtangebotssumme von 803.041,77 € -brutto- abgegeben hat.

Die Gesamtangebotssumme verteilt sich auf die einzelnen Baulastträger wie folgt:

zu Lasten des Landkreis Kusel	-brutto- 740.889,96 €
zu Lasten der Verbandsgemeindewerke Altenglan	-brutto- 51.380,95 €
<u>zu Lasten der Gemeinde Bedesbach</u>	<u>-brutto- 10.770,86 €</u>
Gesamtsumme	-brutto- 803.041,77 €

Die Verwaltung empfiehlt daher in Verbindung mit dem LBM, die Vergabe der Leistungen zum Ausbau der K 55 / K36 an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten / annehmbarsten Angebot, die Firma Juchem, Niederwörresbach.

Die Zuschlagsfrist endet am 30.05.2014.

Im Bauprogramm des Landkreises stehen unter der Haushaltstelle 54201.096 aus Haushaltsausgaberesten 400.000 € zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2014 sind 200.000 € und für 2015 weitere 240.000 € als Verpflichtungsermächtigung eingestellt.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Arbeiten/Leistungen zum Ausbau der K 55 / K 36 an den Bieter mit dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Juchem GmbH und Co. KG, Niederwörresbach zum Gesamtangebotspreis von -brutto- 803.041,77 € (**Anteil des Landkreis Kusel -brutto- 740.889,96 €**) zu vergeben.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 19.05.2014</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 3.5</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>11</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>11</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

### ***K 58, Ausbau der OD Nanzdietschweiler, Vergabe der Landschaftsbauarbeiten***

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 25.11.2011 wurden die Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Ortsdurchfahrt K 58 in Nanzdietschweiler vergeben. Die Fertigstellung der Bauarbeiten sollen bis Sommer diesen Jahres erfolgen.

Zum Abschluss des Straßenbauprojektes K 58 sind nunmehr die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen. Die in diesem Zusammenhang anstehenden Landschaftsbauarbeiten beinhalten hauptsächlich die Pflanzung von 16 Hochstämmen und ca. 3.300 Kleingehölzen sowie die Anlage eines 500m<sup>2</sup> umfassenden Amphibienlaichgewässers.

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern hat die betreffenden Landschaftsbauarbeiten zwischenzeitlich ausgeschrieben und submittiert.

Zum Eröffnungstermin am 25.02.2014 um 10:30 haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Die Wertung der Angebote erfolgte mit 100 v.H. nach dem Kriterium „Preis“.

Die Prüfung und Wertung der Angebote durch den Landesbetrieb Mobilität ergab folgende Bieterreihenfolge:

1.	Fa. Kempf3 GmbH, 66115 Saarbrücken	56.757,05 €
2.	Fa. Kollmen, 66879 Niedermohr	78.505,56 €
3.	Fa. Mast, 66879 Niedermohr	90.394,46 €

Die Firma Kempf3 GmbH, Saarbrücken hat mit einer Brutto-Angebotssumme von 56.757,05 € das günstigste / wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Verwaltung empfiehlt daher in Verbindung mit dem LBM Kaiserslautern die Landschaftsbauarbeiten K 58 an die Firma Kempf3 GmbH zu der Angebotssumme von 56.757,05 € zu vergeben.

Die Zuschlagsfrist endet am 20.05.2014.

Die für die Durchführung der Maßnahme notwendigen Mittel stehen als Haushaltsausgabereste aus 2013 unter der Haushaltsstelle 54201.096 zur Verfügung.

Der Vorsitzende erläuterte, dass sechs Erlen sowie zehn verschiedene Apfelbäume mit einem Stammumfang von 14cm bis 16cm gepflanzt werden sollen und beantwortete damit die Frage von Frau Katharina Büdel (FDP).

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, wie von der Verwaltung und dem LBM vorgeschlagen, den Auftrag über die Landschaftsbauarbeiten an der Kreisstraße K 58 an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Kempf3 GmbH, Saarbrücken zum Angebotspreis von **-brutto- 56.757,05 €** zu vergeben.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 19.05.2014</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>11</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>11</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

**Ausbau Draisinenstrecke**

**hier: Auftragsvergaben Gleisverlängerung in Staudernheim bis zum Bahnhof**

**a) Gewerk Verkehrswegebau**

**b) Gewerk Stahlbau**

Die Draisinenstrecke endet in Staudernheim ca. 800 m vor dem Bahnhof mit der dort vorhandenen Bushaltestelle und den angebotenen Parkmöglichkeiten. Besucher müssen daher einen langen Fußweg zurücklegen um zur Ausleihstation zu gelangen.

Die Station soll daher direkt an den Bahnhof verlegt werden.

Für das Vorhaben müssen die Gleise vom bisherigen Standort der Ausleihstation bis an den Bahnhof verlängert werden. Dafür muss ein Brückenbauwerk errichtet werden um einen kreuzenden Wirtschaftsweg mit den Gleisen überqueren zu können. Am neuen Standort müssen Pflaster- und Zaunarbeiten durchgeführt werden und die Infrastruktur am alten Standort muss zurückgebaut werden. Die Zustimmung der bahn AG zur geplanten Maßnahme liegt vor.

Das Projekt gliedert sich dabei in zwei Bauabschnitte:

BA I: Brückenbauwerk über den Wirtschaftsweg, Vorbereitende Verkehrswegebauarbeiten im Bereich der neuen Ausleihstation.

BA II: Verlängerung der Gleise bis zum Standpunkt der neuen Ausleihstation, Belag- und Zaunarbeiten an der neuen Ausleihstation und Rückbau der alten Station.

Es handelt sich bei dieser Beschlussvorlage um die Auftragsvergaben zum BA I. Die Ausschreibung wurde in zwei Lose geteilt:

- a) „Los 1 – Gründungs- und Verkehrswegebauarbeiten“ beinhaltet die Gründungs- und Rohbauarbeiten an der Brücke sowie die vorbereitenden Arbeiten an der neuen Ausleihstation.
- b) „Los 2 – Stahlüberbauarbeiten“ beinhaltet den Stahlüberbau der Brücke



Vergleich der Auftragssummen mit den in der Kostenberechnung kalkulierten Baukosten:

	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
a) Los 1 – Gründungs- und Verkehrswegebauarbeiten	105.750,00 €	83.823,22 €
b) Los 2 – Stahlüberbauarbeiten	57.250,00 €	52.856,56 €
<b>Vergabesumme</b>	<b>163.000,00 €</b>	<b>136.679,78 €</b>
<b>Vergabesumme unter der Kostenberechnung</b>	<b>26.320,22 €</b>	

**Das Projekt wird aus Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren in Höhe von 490.000,00 € unter der Haushaltstelle 54801.096 finanziert. Zudem wird die Maßnahme aus I-Stock-Mitteln gefördert.**

### **zu a) Los 1 – Gründungs- und Verkehrswegebauarbeiten**

Die Arbeiten zum Los 1 wurden vom Büro Cappel AIS nach VOB beschränkt ausgeschrieben. Der Submissionstermin fand am 30.04.2014 in der Kreisverwaltung statt.

Anzahl zur Angebotsabgabe aufgeforderter Firmen	6
Anzahl der Bewerber die ein Angebot abgegeben haben	3
Anzahl von Bewerber die ein Nebenangebot abgegeben haben	0

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung (§ 16 VOB/A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

<b>Bieter</b>	<b>Brutto-Angebotssumme</b>
<b>1. Fa. Jung &amp; Sohn GmbH, Kusel</b>	<b>83.823,22 €</b>
2. Fa. Schneider, Merxheim	89.834,69 €
3. Fa. Andreas Jung, Lauterecken	124.150,92 €

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote zum Los 1 – Gründungs- und Verkehrswegebauarbeiten stellte sich die Fa. Jung & Sohn GmbH, Kusel, als günstigste Bieterin heraus. Die Fa. Jung & Sohn besitzt die fachlichen Voraussetzungen um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 83.823,22 € an den günstigsten Bieter, die Fa. Jung & Sohn GmbH, Kusel.

Für das Los 1 – Gründungs- und Verkehrswegebauarbeiten sind in der Kostenberechnung Herstellungskosten in Höhe von -brutto- 105.750,00 € veranschlagt. Die Angebotssumme des o.a. günstigsten Bieters in Höhe von 83.823,22 € liegt somit um 21.926,78 € unter den veranschlagten Kosten.

### **Beschluss: (Abstimmungsergebnis: 11 Dafür; 0 Enthaltungen; 0 Dagegen)**

Der Kreisausschuss beschließt, die Arbeiten für das Los 1 – Gründungs- und Verkehrswegebauarbeiten zu der geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 83.823,22 € an den günstigsten Bieter, die Fa. Jung & Sohn GmbH, Kusel zu vergeben.

## zu b) Los 2 – Stahlüberbauarbeiten

Die Arbeiten zum Los 2 wurden vom Büro Cappel AIS nach VOB beschränkt ausgeschrieben. Der Submissionstermin fand am 30.04.2014 in der Kreisverwaltung statt.

Anzahl zur Angebotsabgabe aufgeforderter Firmen	5
Anzahl der Bewerber die ein Angebot abgegeben haben	1
Anzahl von Bewerber die ein Nebenangebot abgegeben haben	0

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung (§ 16 VOB/A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Brutto-Angebotssumme
1. Fa. Bucher GmbH, Zweibrücken	52.856,56 €

Bei der Prüfung und Wertung des Angebots zum Los 2 – Stahlüberbauarbeiten ergaben sich keine Auffälligkeiten, die Preise wurden angemessen kalkuliert, die Angebotssumme liegt im Bereich der Kostenberechnung des Architekten. Obwohl nur ein Angebot vorliegt, stellt sich dieses als wirtschaftlich dar und kann beauftragt werden. Die Firma Bucher GmbH besitzt die fachlichen Voraussetzungen um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 52.856,56 € an den günstigsten Bieter, die Firma Bucher GmbH, Zweibrücken.

Für das Los 2 – Stahlüberbauarbeiten sind in der Kostenberechnung Herstellungskosten in Höhe von -brutto- 57.250,00 € veranschlagt. Die Angebotssumme des o.a. günstigsten Bieters in Höhe von 52.856,56 € liegt somit um 4.393,44 € unter den veranschlagten Kosten.

### **Beschluss: (Abstimmungsergebnis: 11 Dafür; 0 Enthaltungen; 0 Dagegen)**

Der Kreisausschuss beschließt, die Arbeiten für das Los 2 – Stahlüberbauarbeiten zu der geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 52.856,56 € an den günstigsten Bieter, die Firma Bucher GmbH, Zweibrücken zu vergeben.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 19.05.2014</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 5</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>11</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>11</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

**Neugestaltung des Parkplatzes an der Draisinenausleihstation Lauterecken  
hier: Auftragsvergabe Verkehrswegebau**

Im näheren Umfeld des Bahnhofs in Lauterecken sind die Parkmöglichkeiten sehr begrenzt. Für den mit dem PKW anreisenden Draisinenbesucher bedeutet dies eine ausgedehnte Parkplatzsuche und einen längeren Fußmarsch zur Ausleihstation.

Um die Attraktivität des Draisinenprojekts zu erhöhen soll daher auf dem brachliegenden Gelände hinter dem alten Stellwerk ein Parkplatz angelegt werden. Dadurch können Besucher über die Zufahrt von der B 420 unmittelbar am Bahnhof parken. Ebenso wird durch die Erschließung des Grundstücks ein direkter Zugang zur Ausleihstation erreicht. Dies ist insbesondere für den Transport der Draisinen von wesentlicher Bedeutung. Bisher war dies nur über ein angemietetes Grundstück (Wannemacher) möglich.

Die Arbeiten wurden vom Büro Cappel AIS nach VOB beschränkt ausgeschrieben. Der Submissionstermin fand am 30.04.2014 in der Kreisverwaltung statt.

Anzahl zur Angebotsabgabe aufgeforderter Firmen 6

Anzahl der Bewerber die ein Angebot abgegeben haben 3

Anzahl von Bewerber die ein Nebenangebot abgegeben haben 0

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung (§ 16 VOB/A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

<b>Bieter</b>		<b>Brutto-Angebotssumme</b>
<b>1.</b>	<b>Fa. Rodenbusch, Otzweiler</b>	<b>72.284,43 €</b>
2.	Fa. Otto Jung, Sien	93.206,31 €
3	Fa. Andreas Jung, Lauterecken	149.283,42 €

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote zum Gewerk Verkehrswegebauarbeiten stellte sich die Fa. Rodenbusch, Otzweiler, als günstigste Bieterin heraus. Die Fa. Rodenbusch besitzt die fachlichen Voraussetzungen um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 72.284,43 € an den günstigsten Bieter, die Fa. Rodenbusch, Otzweiler.

Für das Gewerk Verkehrswegebauarbeiten sind in der Kostenberechnung Herstellungskosten in Höhe von -brutto- 103.530,00 € veranschlagt. Die Angebotssumme des o.a. günstigsten Bieters in Höhe von 72.284,43 € liegt somit um 31.215,27 € unter den veranschlagten Kosten.

**Das Projekt wird aus Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren in Höhe von 490.000,00 € unter der Haushaltstelle 54801.096 finanziert. Zudem wird die Maßnahme aus I-Stock-Mitteln gefördert.**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Arbeiten für das Gewerk Verkehrswegebauarbeiten zu der geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 72.284,43 € an den günstigsten Bieter, die Fa. Rodenbusch, Otzweiler zu vergeben.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 19.05.2014</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 6</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>11</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>11</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

***Berufsbildende Schule Kusel***

***hier: Bildung eines Einzugsbereiches nach § 93 Schulgesetz***

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) beabsichtigt für alle Berufsbildenden Schulen im Schulaufsichtsbezirk Trier in der Schulform der Berufsfachschule I einen Einzugsbereich festzulegen. Einzugsbereiche dienen dazu, die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Schulen derselben Schulart und Schulform gegenseitig abzustimmen (§ 93 Abs. 1 SchulG). Der Einzugsbereich in der Berufsfachschule I soll so gebildet werden, dass Schülerinnen und Schüler dieser Schulform nur noch diejenige Schule besuchen dürfen, in deren Landkreis sie wohnen.

Aus wichtigem Grund kann auf Antrag der Eltern eine Schülerin oder ein Schüler die Schule an einem anderen Schulstandort besuchen. Über diesen Antrag entscheidet die zuständige Schulbehörde. Die ADD hat darauf hingewiesen, dass nur aus wichtigem pädagogischem oder organisatorischem Grund ein Schulwechsel genehmigt werden kann.

Die Bildung eines Einzugsbereiches an einer Berufsbildenden Schule erfolgt nach § 93 Abs. 1 SchulG durch die ADD als Schulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger.

**Beschluss:**

Das Benehmen zur Bildung eines Einzugsbereiches für die Berufsbildende Schule Kusel in der Schulform der Berufsfachschule I wird erteilt.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 19.05.2014</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 7</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>11</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>11</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

***Erweiterung und Umbau der Rettungswache Kusel  
hier: Bezuschussung der geänderten Baumaßnahme nach § 11 Abs. 3 Rettungsdienstgesetz***

Nachdem der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 23.05.2011 dem DRK-Kreisverband Kusel die Erweiterung und den Umbau der Rettungswache Kusel genehmigte und zu den förderungsfähigen Kosten für die bauliche Herstellung und Erneuerung einen Zuschuss in Höhe von 262.205,90 € bewilligte, stellte die Architektengemeinschaft MEGARON den Kreisausschussmitgliedern am 29.05.2013 eine geänderte Planung für das Bauvorhaben vor und erläuterte detailliert die zwingend notwendigen Änderungen und deren Auswirkungen auf die Baukosten. Diese erhöhen sich gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung um rund 342.000 € auf nunmehr insgesamt 752.039,84 €. Der Anteil der förderungsfähigen Kosten (Kosten der baulichen Herstellung und Erneuerung) steigert sich in diesem Zusammenhang von bisher 349.607,87 € um 328.143,23 € auf nunmehr insgesamt 677.751,10 €.

Nach § 11 Abs. 3 Rettungsdienstgesetz hat der Landkreis dem DRK-Kreisverband hierzu eine Zuwendung in Höhe von 75 % zu gewähren, weshalb der im Jahr 2011 bewilligte Zuschuss um 246.107,42 € auf nunmehr insgesamt 508.313,32 € aufzustocken ist. Die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen stehen bei Haushaltstelle 12702.78190 zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss bewilligt für die Erweiterung und den Umbau der Rettungswache Kusel entsprechend der Erhöhung der förderungsfähigen Kosten die Aufstockung des Kreiszuschusses um 246.107,42 € auf nunmehr insgesamt 508.313,32 €. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in den Haushaltsjahren 2014 in Höhe von 123.100,00 € und 2015 in Höhe von 123.007,42 €.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 19.05.2014</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 8</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>11</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>11</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

***Kostenbeteiligung an der Integrierten Leitstelle in Kaiserslautern  
hier: Zuschussbewilligung***

In der Sitzung am 10.08.2011 wurde der Kreisausschuss erstmals darüber informiert, dass die Stadtverwaltung Kaiserslautern im Juni 2011 vom Landkreis Kusel eine Kostenbeteiligung in Höhe von 318.376,25 € für den im Jahre 2006 fertiggestellten Bau der Integrierten Leitstelle Kaiserslautern gefordert hat. Nachdem zwischenzeitlich das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur als auch der Landkreistag Rheinland-Pfalz bestätigten, dass § 11 Abs. 2 Rettungsdienstgesetz dem Grunde nach eine Rechtsgrundlage für die Erstattung der Kosten des Neubaus der Integrierten Leitstelle darstellt und auch der Eintritt der Verjährung allenfalls unter Berücksichtigung einer Mindermeinung geltend gemacht werden kann, haben sich die betroffenen Kreisverwaltungen Kaiserslautern, Donnersbergkreis und Kusel vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisgremien darauf verständigt, der Stadt Kaiserslautern eine Kostenerstattung zu den nicht gedeckten zuwendungsfähigen Kosten (618.502,50 €) auf der Basis der jeweiligen Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2005) für das Gebäude zu gewähren. Dementsprechend ergibt sich für den Landkreis Kusel ein Kostenanteil in Höhe von 130.411,91 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2014 bei Haushaltsstelle 12802.781430 zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss bewilligt der Stadt Kaiserslautern auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 Rettungsdienstgesetz für den Bau der Integrierten Leitstelle zu den nicht gedeckten zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 618.502,50 € unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl einen Kreiszuschuss in Höhe von 130.411,91 €. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in den Haushaltsjahren 2014 in Höhe von 80.500 € und 2015 in Höhe von 49.911,91 €.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 19.05.2014</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b> davon anwesend: <b>11</b>
<b>TOP: 9</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
		Dafür   Dagegen   Enthaltung
		<b>11</b>   <b>0</b>   <b>0</b>

**Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO**  
**hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden**

Nach § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
Lions Club Kusel	Geldbetrag für „Straße des Friedens“-Skulptur des Künstlers Bertrand Ney an der Wasserburg in Reipoltskirchen	5.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel Referat Kultur
Lions Club Kusel	Geldbetrag für den Skulpturenweg in Reipoltskirchen	1.285,02 €	Kreisverwaltung Kusel Referat Kultur
Stadt Lauterecken	Geldbetrag für Selbsthilfe-Gruppe des Kreisjugendamtes Kusel	150,00 €	Selbsthilfe-Gruppe des Kreisjugendamtes Kusel (Mutter-Kind-Gruppe Lauterecken- Grumbach)
Kreissparkasse Kusel	Geldbetrag für „Kunst im Grünen 2014“ an der Wasserburg Reipoltskirchen (für Druck von Flyern und Plakaten)	730,00 €	Kreisverwaltung Kusel Referat Kultur
Pfalzwerke AG, Ludwigshafen	Geldbetrag für 800. Jubiläum der Burg Lichtenberg	1.500,00 €	Kreisverwaltung Kusel Referat Kultur



Weiter wurden dem Landkreis vier weitere Spenden unter der Wertgrenze von 100 Euro angeboten.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 19.05.2014</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 10</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>11</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>11</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

***Europäische Skulpturenstraße des Friedens  
hier: Aufnahme des Skulpturenweges an der Wasserburg Reipoltskirchen***

Die Wasserburg Reipoltskirchen wird seit Jahren zu einem kulturellen und touristischen Schwerpunkt des Landkreises ausgebaut. In der Malschule finden regelmäßig Kurse für alle Altersgruppen, Laien und Fortgeschrittene statt. Seit 2009 gibt es eine Jugendkunstschule.

Neben Aktivitäten in der Malschule findet seit Jahren die „Kunst im Grünen“ auf der Kunstwiese an der Wasserburg statt.

Mit den internationalen Symposien 2010 und 2011 wurde ein Skulpturenweg an der Wasserburg geschaffen, der mit der Fertigstellung der Brücke des belgischen Künstlers Marc de Roover nun zu einem echten Rundwanderweg ausgebaut ist.

Mit der Skulptur „Le passage“ – der Durchgang - des Luxemburger Bildhauers Bertrand Ney wird dieser Skulpturenweg nun zu einer Teilstrecke der „Europäischen Skulpturenstraße des Friedens“, die von der Normandie bis nach Moskau führt. Der Verein „Straße des Friedens – Straße der Skulpturen in Europa – Otto Freundlich Gesellschaft“ hat dies angeboten, was eine große Anerkennung ist.

Bei der „Skulpturenstraße des Friedens“ handelt es sich konkret um zwei Strecken. Die West-Ost-Straße verbindet die normannische Küste mit Moskau, die Nord-Süd-Straße Amsterdam mit den Pyrenäen. Sie kreuzen sich in Auvers-sur-Oise (bei Paris).

Das Grundkonzept, in der Landschaft eine Kette begehrter „Skulpturentürme“ als künstlerische Begegnungszentren zu errichten, stammt aus dem Jahr 1936 und wurde von dem jüdischen Künstler Otto Freundlich entwickelt. Otto Freundlich wurde 1943 von den Nazis im Konzentrationslager Sobibor (Polen) ermordet.

1978 griff der Bildhauer Leo Kornbrust, der bereits 1971 ein internationales Bildhauersymposium bei St. Wendel organisiert hatte, Freundlichs Idee auf. Bis heute arbeitet er an deren Umsetzung. Der erste Schritt war die Schaffung einer 25 km langen „Straße der Skulpturen St. Wendel“ (aktuell 59 Skulpturen, bald 60), in die die 1971 entstandenen Werke integriert wurden.

Im Laufe der Jahre schlossen sich europaweit etliche Bildhauerprojekte und Kulturinstitutionen der Initiative an. Mittlerweile stehen über 400 Skulpturen an der gesamten, etwa 4000 km langen Strecke. Es werden immer wieder neue Partnerschaften geschlossen. 2004 wurde der Verein „Straße des Friedens – Straße der Skulpturen in Europa – Otto Freundlich Gesellschaft“ errichtet, um die internationalen Kontakte zu koordinieren und das Konzept weiter zu entwickeln.

Im März 2014 wurde am Gymnasium Kusel eine weitere Skulptur der „Straße des Friedens“ eingeweiht. Sie stammt von dem Bildhauer Alfred Görig.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, den Skulpturenweg an der Wasserburg in die „Europäische Skulpturenstraße des Friedens“ zu integrieren und stimmt der Namensgebung: „Galerie im Grünen – Europäische Skulpturenstraße des Friedens an der Wasserburg“ zu.

<b>Kreisausschuss-Sitzung am 19.05.2014</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>11</b>				
<b>TOP: 11</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

### **Informationen**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses insbesondere über folgende Punkte:

- **Haushalt 2014**

Die Aufsichtsbehörde habe telefonisch mitgeteilt, dass die Haushaltsgenehmigung in den nächsten Tagen eintreffen werde. Ausgenommen eines Vorbehalts bei den Investitionen für das Kuseler Vitalbad werde die Genehmigung erteilt.

- **Arbeitslosenzahlen**

Schließlich informierte der Vorsitzende noch über die aktuelle Arbeitslosenquote im Monat April im Landkreis Kusel von 4,9 %

Der Kreisausschuss nahm die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 10:00 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
gez.  
(Dr. Winfried Hirschberger)  
Landrat

Der Schriftführer:  
gez.  
(Manfred Drumm)  
Kreisoberverwaltungsrat